

Update Versorgungsbericht AD(H)S-Vertrag

Aktuelle Zahlen, Daten und Fakten zum AD(H)S-Vertrag in Baden-Württemberg

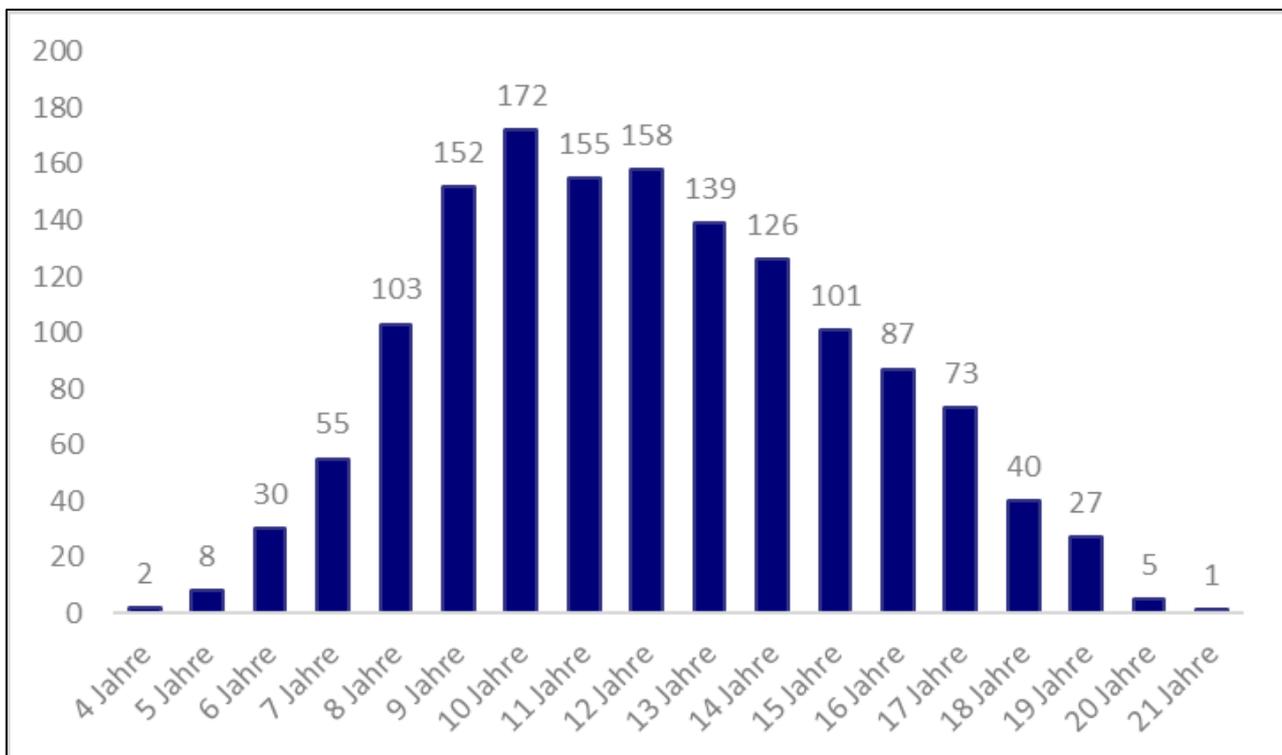
Stand Januar 2020

Teilnehmende Versicherte

Am Vertrag teilnehmen können Patient*innen im Alter von vier bis 17 Jahren, die bei einer am Vertrag teilnehmenden Krankenkasse versichert sind und bei denen bereits AD(H)S diagnostiziert wurde oder der Verdacht auf AD(H)S besteht. In Ausnahmefällen kann eine Teilnahme von Patient*innen bis zum 21. Lebensjahr erfolgen. Kann die Diagnose AD(H)S ausgeschlossen werden, muss der/ die Patient*in wieder aus dem Vertrag ausgeschlossen werden. Des Weiteren endet die Teilnahme am Vertrag, wenn die Behandlungsziele stabil erreicht sind oder spätestens drei Jahre nach Teilnahmebeginn, wobei hierbei eine erneute Einschreibung möglich ist.

Im Januar 2020 waren **1854 Versicherte** in den ADHS-Vertrag eingeschrieben (Vergleich: 4/2010: 1441 eingeschriebene Versicherte, 2/2014: 2332 eingeschriebene Versicherte).

Anzahl eingeschriebener Versicherter nach Geburtsjahrgang/ Altersverteilung der am Vertrag teilnehmenden Patient*innen



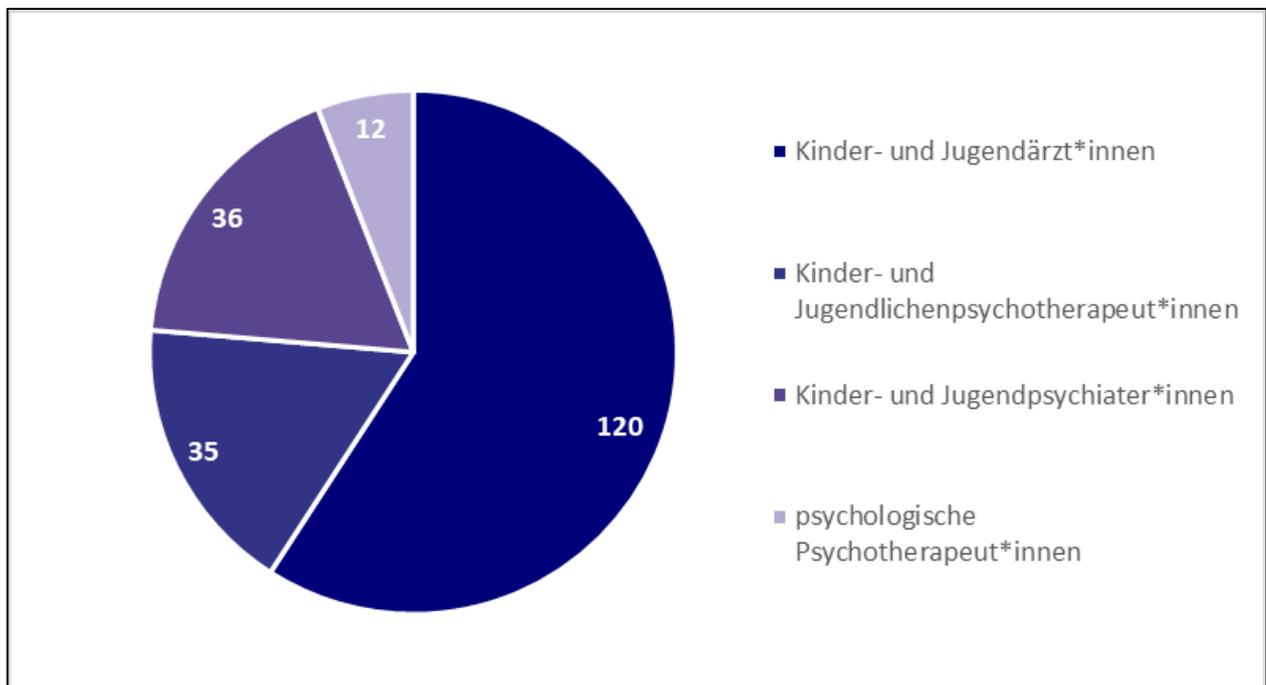
Teilnehmende Ärzt*innen und Therapeut*innen

Am AD(H)S-Vertrag können Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen folgender Berufsgruppen teilnehmen, die in Baden-Württemberg zugelassen sind und die die im AD(H)S-Vertrag unter § 7 benannten Voraussetzungen persönlich oder durch angestellte Ärzt*innen/Psychotherapeut*innen erfüllen:

- Kinder- und Jugendpsychiater*innen
- Kinder- und Jugendärzt*innen
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen
- psychologische Psychotherapeut*innen und ärztliche Psychotherapeut*innen mit einer Zusatzqualifikation zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen

In den AD(H)S-Vertrag eingeschriebene Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen:

- Kinder- und Jugendpsychiater*innen: **36 Teilnehmer** (2/2014: 41 Teilnehmer)
- Kinder- und Jugendärzt*innen: **120 Teilnehmer** (2/2014: 140 Teilnehmer)
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen: **35 Teilnehmer** (2/2014: 30 Teilnehmer)
- psychologische Psychotherapeut*innen mit einer Zusatzqualifikation zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen: **12 Teilnehmer** (2/2014: 16 Teilnehmer)



ADHS-Teams

Die am Vertrag teilnehmenden Ärzt*innen oder Psychotherapeut*innen sind Teil eines regionalen AD(H)S-Teams, das je nach Vorhandensein und Verfügbarkeit der Berufsgruppen vor Ort gebildet wird. Dem Team gehören mindestens ein*e Kinder- und JugendÄrzt*in, ein*e Kinder- und Jugendpsychiater*in und ein*e Psychotherapeut*in an. Insgesamt soll das Team aus drei bis zehn Mitgliedern bestehen. Fehlende Berufsgruppen können jeweils durch eine konsiliarische Tätigkeit aus anderen Regionen ersetzt werden.

Im 1. Quartal 2020 gab es in Baden-Württemberg 36 ADHS-Teams, davon 16 vollständige und 20 unvollständige Teams (Vergleich 2014: 45 ADHS-Teams, davon 42 vollständig).

Daneben gab es 38 einzelne Teilnehmer ohne ADHS-Team.

In insgesamt 34 der 44 Stadt- und Landkreise von Baden-Württemberg gibt es mindestens ein vollständiges bzw. unvollständiges ADHS-Team oder einzelne Ärzt*innen/ Psychotherapeut*innen, die auf der Suche nach einem ADHS-Team sind.

Folgende Landkreise verfügen über mindestens ein vollständiges oder unvollständiges ADHS-Team:

Landkreis	Anzahl vollständiger ADHS-Teams	Anzahl unvollständiger ADHS-Teams
Böblingen	1	
Bodenseekreis	2	
Breisgau		2
Calw		1
Enzkreis (mit Karlsruhe)		1
Esslingen	1	1
Freiburg	1	
Freudenstadt		1
Heidelberg (mit Heilbronn)	1	
Heilbronn	1	2
Hohenlohe		1
Karlsruhe	1	1
Lörrach		1
Ludwigsburg		1

Main-Tauber-Kreis		2
Mannheim	1	
Neckar-Odenwaldkreis	1	
Ortenaukreis (mit Emmendingen)	1	1
Rastatt	1	
Ravensburg	1	
Rems-Murr-Kreis		1
Reutlingen	1	
Stuttgart	1	1
Tübingen	1	
Tuttlingen		1
Ulm		1
Waldshut		1